

29.09.2020

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Nachrücken von Herrn Wolfgang Dornfeld in den Kreistag des Landkreises Waldshut -
Feststellung des Kreistags nach §§ 23 und 24 der Landkreisordnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 der Landkreisordnung bei Herrn Wolfgang Dornfeld nicht vorliegt und stimmt dem Nachrücken von Herrn Wolfgang Dornfeld zu.

Gleichzeitig werden im Wege der Einigung folgende Sitze der FDP- Fraktion in den Ausschüssen neu besetzt:

Den Sitz im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt Herr Klaus Denzinger ein. Vertreter hier sind Herr Wolfgang Dornfeld und Herr Harald Ebi.

Den Sitz im Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt Herr Harald Ebi ein. Vertreter hier sind Herr Klaus Denzinger und Herr Wolfgang Dornfeld.

Den Sitz im Planungs- und Bauausschuss Klinikum behält Herr Klaus Denzinger. Vertreter sind hier neu Herr Rolf Metzger und Herr Wolfgang Dornfeld.

Den Sitz im Jugendhilfeausschuss nimmt Herr Wolfgang Dornfeld ein. Vertreter hier ist Herr Rolf Metzger.

Der Sitz in der Arbeitsgruppe Haushalt wird von Herr Klaus Denzinger eingenommen. In den Jury des Innovationspreises nimmt Herr Dornfeld den Sitz ein.

Sachverhalt:

Durch den Tod von Kreisrat Erhard Graunke am 7. Juli 2020 ist ein Sitz im Kreistag des Landkreises Waldshut vakant. Da der Kreistag eine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl hat und Wert darauf gelegt werden muss, dass die volle Zahl der bürgerschaftlichen Vertreter an der Verwaltung des Landkreises teilnimmt, muss, sofern dies möglich ist, jedes fehlende Mitglied ersetzt werden. Ausgeschiedene oder verstorbene Kreisrätinnen und Kreisräte werden durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt.

Das Verfahren des Nachrückens ergibt sich für den Kreistag aus § 25 Abs. 2 der Landkreisordnung. Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, scheidet sie im Laufe der Amtsperiode aus oder wird festgestellt, dass sie nicht wählbar ist, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2019 entfällt im Wahlbezirk VI die nächsthöhere Stimmenzahl bei der Partei FDP auf Herrn Wolfgang Dornfeld. Herr Wolfgang Dornfeld hat die nach der Kommunalwahlordnung erforderliche schriftliche Erklärung abgegeben, dass er die im Wege des Nachrückens erfolgte Wahl annimmt.

Gemäß § 24 Abs. 2 der Landkreisordnung hat der Kreistag förmlich festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO vorliegt. Demnach können Kreisrätinnen oder Kreisräte nicht sein:

1. a) Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises sowie Beamte und Arbeitnehmer des Landratsamtes,
b) Beamte und Arbeitnehmer eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglieder der Landkreis ist,
c) Leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn der Landkreis in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn der Landkreis mit mehr als 50 von Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,
d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die vom Landkreis verwaltet wird, und
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Herr Wolfgang Dornfeld hat erklärt, dass ihm Hinderungsgründe nicht bekannt seien.

Weiterhin muss der Ersatzbewerber zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit nach § 23 LKrO besitzen. Nicht wählbar sind Kreiseinwohner, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge von Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Herr Dornfeld hat erklärt, dass die Wählbarkeit zum Zeitpunkt des Nachrückens gegeben ist.

Im Wege der Einigung sollen die durch das Ausscheiden von Kreisrat Erhard Graunke freiwerdenden Sitze wie folgt neu besetzt werden:

Den Sitz im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt Herr Klaus Denzinger ein. Vertreter hier sind Herr Wolfgang Dornfeld und Herr Harald Ebi.

Den Sitz im Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt Herr Harald Ebi ein. Vertreter hier sind Herr Klaus Denzinger und Herr Wolfgang Dornfeld.

Den Sitz im Planungs- und Bauausschuss Klinikum behält Herr Klaus Denzinger. Vertreter sind hier neu Herr Rolf Metzger und Herr Wolfgang Dornfeld.

Den Sitz im Jugendhilfeausschuss nimmt Herr Wolfgang Dornfeld ein.
Vertreter hier ist Herr Rolf Metzger.

Die Besetzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales wird beibehalten.

Den Sitz in der Arbeitsgruppe Haushalt nimmt Herr Klaus Denzinger ein.
In der Jury des Innovationspreises nimmt Herr Wolfgang Dornfeld den Sitz ein.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 die Angelegenheit beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Ausschussbesetzung aller Ausschüsse ab 14. Oktober 2020